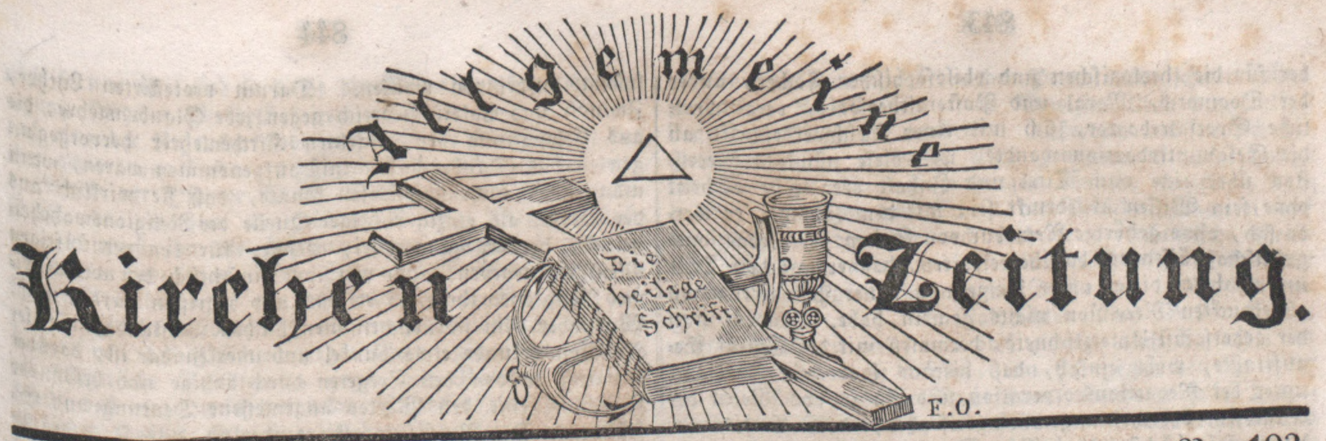


Dinstag 16. August 1825. Nr. 103.

Veritatem dies aperit.
Seneca.

Ueber eine cassirte Recension der Schulzischen Schrift vom heiligen Abendmahle.

† Da die A. K. Z. das Schicksal der Rinkischen Recension des berühmten Schulzischen Werkes über das heilige Abendmahl bereits mehrfach zu Sprache gebracht hat, so würde es ein offenbarer Mangel sein, wenn nicht auch die in Nr. 76. vorläufig angekündigte, jetzt dem Junihefte der Heidelberg. Jahrbücher angehängte officielle Erklärung über diesen Gegenstand in dieser Zeitschrift mitgetheilt würde.

„Der Herr W. J. Rink, Pfarrer in Bischoffingen, beschuldigt in Nr. 58. der A. K. Z. d. J. die Censur der Heidelb. Jahrb. d. Lit., sie habe „ein auffallendes Beispiel von heterodoxer Intoleranz im 19. Jahrhunderte, und von dem ungerechtesten Censurzwange in rein theologischen Streitigkeiten" gegeben. Ferner heißt es: „wie unbefugt der Censor gehandelt hat, geht daraus klar hervor, daß er auf meine (des Hrn. Pf. Rink) Beschwerde bei der hohen Staatsbehörde das Verwerfungsurtheil (seiner Recension der Schrift des Hrn. D. Schulz in Breslau) von sich ablehnte, es also nicht durchzufechten sich getraute, und sein Unrecht stillschweigend anerkannte." Deßgleichen endlich: „Schade, daß nicht über alle Kritiken von Büchern, worin der kirchliche Lehrbegriff als Thorheit ausgehöhnt wird, zuerst ihre Verfasser oder deren gute Freunde vernommen werden, und die Censoren sich nicht überall nach deren Urtheile richten, wie im vorliegenden Falle in Heidelberg! Wie ungestört könnten die Feinde der Kirche und gründlichen Wissenschaft im Dunkeln ihr Wesen treiben."

Indem nun diese Beschuldigungen, noch dazu von einem im Amte stehenden Geistlichen ausgesprochen, vielleicht bei einigen Lesern der Heidelb. Jahrb. der Lit. Anstoß erregen könnten, so mögen die nachfolgenden Actenstücke, worauf sich der Pf. Rink bezieht, nämlich seine beim hohen Ministerium eingereichte Beschwerdeschrift, und die Beantwortung derselben durch den Censor die Ungegründetheit jener Vorwürfe darthun. (Das erste dieser beiden Actenstücke ist bereits in Nr. 17. der A. K. Z. mit erläuternden Anmerkungen abgedruckt. Wir theilen daher hier nur noch das zweite mit.)

Zur pflichtschuldigen Beantwortung der anbei zurückgehenden Beschwerdeschrift des Pf. W. Rink in Bischoffingen, über ungerechtes Censurverfahren gegen seine Recension Nr. 53. Jahrg. 1824. der Heidelb. Jahrb., beehrt sich der Unterzeichnete, Folgendes gehorsamst zu erwiedern.

Als im J. 1819 die Censur dieser Zeitschrift höheren Orts verordnet war, wurde zugleich aus gnädigen Rücksichten auf die Verhältnisse der Herausgeber, den Redactoren der Specialfächer die Censur in der Art überlassen, daß erst nach dem Abdrucke die einzelnen Bogen einer censirenden Behörde vorgelegt werden sollten, weil vorauszusetzen war, daß pflichtmäßig denkende und handelnde Staatsdiener selbst jeden Anstoß möglichst vermeiden würden, welches gnädigste Vertrauen sich auch bis jetzt gerechtfertigt hat, um so mehr, als die höchsten Landesbehörden in einzelnen Ausdrücken einzelner Schriftsteller die Sache nicht ängstlich genug zu nehmen sich gnädigst bewogen fühlen, wenn sich im Ganzen rechtliche und pflichtmäßige Ansichten ausgedrückt zeigen. Dieserhalb nimmt die Censur nur in denjenigen Fällen auf ungedrucktes Manuscript einige Rücksicht, wenn etwa einzelne Anstöße zu erwarten sind, überläßt das Weitere den Specialredactoren, und sieht dann nur die gedruckten Bogen nach. Indem aber kein Grund eines Verdachtes gegen die vorliegende Recension Statt finden konnte, so wurde sie ungelesen abgedruckt, und erklärt sich daraus, daß keine einzelne verdächtige Stellen gestrichen wurden.

Sobald die genannte Recension abgedruckt war, und zufällig sogleich einigen Nichttheologen, aber verständigen Männern, in die Hände kam, äußerten sich diese, jedoch blos vertraulich, mit Unwillen über Ton und Inhalt derselben, und erregten dadurch die Aufmerksamkeit der Censur, welche demnach bewogen wurde, dieses literarische Product etwas genauer zu betrachten, als sonst wohl bei dem unbedingten Vertrauen auf den Specialredactor, Geh. K. R. Schwarz, geschehen sein möchte. Hierzu kam noch der Umstand, daß sofort auch der Geh. K. R. Paulus, als

der für die theologischen und philosophischen Fächer, außer der Dogmatik, Moral und Pastoraltheologie, verantwortliche Specialredactor, sich mit einer Beschwerdeschrift an die Gesammtredaction wandte, weil diese nämliche Recension über eine nach Titel und Inhalt exegetische Schrift ohne sein Wissen abgedruckt sei, mit dem Zusatze, er werde sich, ohne gehörige Remedur von Seiten der Redactionsgesellschaft öffentlich darüber erklären, daß er mit dem Tone und Inhalte dieser unter Umgehung seiner Privatredaction abgedruckten Recension nichts gemein habe. Indem nun der gehorsamst Unterzeichnete, dermalen mit der Censur Beauftragte, wohl einsah, daß hieraus sogar ein Zwiespalt unter der Redactionscorporation und ein in das Wesen der religiösen Lehrmeinungen eingreifender, dem Credite der Universität höchst nachtheiliger Streit entstehen mußte, und berücksichtigend, daß hier nicht von der Privatmeinung eines Schriftstellers und seines Recensenten die Rede sei, sondern daß die Gesammtredaction gewisse Bestimmungen in einer unter der Auctorität der Universität und der höheren Landesbehörde stehenden gelehrten Zeitschrift vertreten sollte; so benahm er sich sofort mit seinem Committenten in der Censurangelegenheit, Geh. Hofrath Zachariä, und faßte mit dessen völliger Beistimmung den Entschluß, die Recension die Censur nicht passiren zu lassen, und zwar aus folgenden Gründen:

1) Weil die Recension nicht nach Gründen, sondern nach Auctorität der Meinung ihres Verfassers den Gegner verketzert. Es wird in derselben nicht gezeigt, daß der Verf. die Worte der Bibel unrecht übersetzt, mehrere Stellen unrecht verbunden und den Sinn unrecht dargestellt habe, sondern daß er anders denke und meine, als er nach dem Recensenten denken und meinen soll.

2) Weil Styl und Darstellung einer in religiösen Glaubenssachen beizubehaltenden Würde nicht angemessen sind a) insofern im Allgemeinen die Exegese auf den deutschen Hochschulen, also auch auf der hiesigen p. 835 Z. 20 durch den Ausdruck: „daher das viele Unwesen in der heutigen Modeexegese, wovon leider unsere Hochschulen angesteckt sind u. s. w." verdächtig gemacht wird; b) insofern die Recension von ungebührlichen Ausdrücken strotzt, worunter der auffallendste ist, daß der Verf., ein öffentlicher, allgemein geachteter, und überall wegen dieser nämlichen Schrift vortheilhaft beurtheilter Lehrer der Theologie an der großen Universität Breslau S. 837 Z. 23 zu den Irrlehrern gezählt wird, welcher, wie der Verführer (der †††) auch gethan habe, Bibelstellen zur Unterstützung seiner Meinung anführe.

3) Weil die Recension dem eigentlichen Protestantismus, welcher doch auf der protestantischen Landesuniversität aufrecht erhalten werden soll, geradezu widerstreitet. Der Protestantismus protestirte und protestirt noch jetzt gegen Alles, was nicht in der Bibel als Religionslehre enthalten ist, weil die nicht befangene, gesunde Vernunft des nach dem Ebenbilde Gottes geschaffenen Menschen, nach ruhiger und besonnener Prüfung dieser Religionsurkunde und aller Umstände ihrer Entstehung und Fortdauer sie für die alleinige, richtige und wahre Offenbarung hält. Jeder Protestant protestirt daher als solcher gegen jede innere Erleuchtung eines Einzelnen, weil es schon viele falsche Propheten, namentlich Muhamed, gegeben hat, welche Andern ihr aus einer solchen innern Erleuchtung hervorgegangenes Glaubenssystem aufdringen wollten. Darum protestirten Luther, Zwingli und Calvin siegreich gegen jede Glaubenslehre, die aus Erleuchtung der einzelnen Kirchenlehrer hervorgegangen in das Glaubensbekenntniß aufgenommen waren, wenn man ihnen nicht nachweisen konnte, daß sie wirklich aus der Bibel, als einzig richtiger Quelle der Religionswahrheiten, hervorgegangen sei, welche, für den vernünftigen Menschen gegeben, auch von ihm hinsichtlich der nothwendigen Religionswahrheiten erkannt und begriffen werden muß. Was aber dem natürlichen menschlichen Verstande in dieser Religionsurkunde etwa dunkel und unerkennbar ist, darüber erwartet er von den Exegeten durch ruhige und besonnene Forschung eine den Worten angemessene Deutung und Erklärung. Der Recensent erklärt aber S. 834 Z. 1 u. 22 daß alle Menschen in Religionssachen relativ blind seien, und könnten nur durch höhere Erleuchtung hiervon genesen. Gesetzt aber, es fände eine solche höhere Erleuchtung Statt, woher weis der Recensent, sie sei ihm, und nicht vielmehr seinem Gegner zu Theil geworden? — Also widerlege er als echter Protestant allein aus der einzigen heiligen Religionsurkunde, der Bibel.

4) Weil die Recension gegen die in den hiesigen Landen durch die Kirche entworfene, durch den Staat sanctionirte Unionsurkunde, mithin gegen Staat und Kirche ist, und daher die Censur durchaus nicht passiren kann. Als Katholik mag der Recensent gegen die Reformatoren, als Calvinist gegen Luther, als Lutheraner gegen Calvin und Zwingli eifern und polemisiren, aber die Censurbehörde auf der unirten Universität kann nicht zugeben, daß in einer, unter der Auctorität der Lehranstalt und höheren Oberaufsicht des Staats erscheinenden Zeitschrift (S. 834 unten) von frisch aufgewärmtem Zwinglianismus, von Kryptocalvinisten und Zwinglianismus als etwas Unzulässigem, Irrigem, und dem christlichen Lehrbegriffe Widerstreitendem geredet werde; denn da Lutheraner und Reformirte in der Union sich gegenseitig zu vertragen überein gekommen sind, so soll keine Partei die andere anfeinden, auch keine abgehalten werden, derjenigen Ansicht eines der drei Reformatoren beizutreten, welche ihm die wahrste scheint. Der gehorsamst Unterzeichnete, welcher vorher der Augsburgischen Confession zugehörte, und als solcher theologische Vorlesungen in Göttingen, einer gewiß rein protestantischen Universität, besuchte, wird wissentlich nie zugeben, daß auf der unirten Universität in den gelehrten Blättern die Meinungen eines der drei Reformatoren verketzert werden, so lange er die ungern übernommene Censur übt. Eben darin aber hat jetzt das In- und Ausland den echt religiösen Sinn der Verfasser der Unionsurkunde erkannt, zugleich aber mit inniger und dankbarer Verehrung die wahrhaft christlichen Gesinnungen und die hohe Weisheit der höheren und höchsten Staatsbehörden gepriesen, daß unter dem allerhöchsten Schutze eines weisen, gerechten und aufgeklärten Regenten eine solche Vereinigung endlich zu Stande kommen konnte, wonach (§. 5. S. 12 der Unionsurkunde) hinsichtlich der besonderen Vorstellungen (in der Lehre vom Abendmahle) die Gewissen nicht gebunden sein sollen, und in welcher (in der wohlberathenen Formel §. 5. S. 13) alles dogmatisirende Mehrbestimmenwollen und Verketzern so sorgfältig vermieden ist. Eben deßwegen aber mußte der gehorsamst Unterzeichnete gerade jetzt, da das Unionswerk

noch so neu ist, und so leicht durch eine unbehutsame Anregung früherer Mißhelligkeiten gefährdet werden konnte, auf eine der Unionsurkunde entsprechende Vollziehung des ihm gewordenen Auftrages ganz besonders Bedacht nehmen.

Wenn der Pfarrer W. J. Rink in seiner Beschwerdeschrift von der hier angegebenen Tendenz Gefahr fürchtet, so muß ihn die Achtung gegen die Bibel und die Geschichte widerlegen. Die Lehre des Evangeliums, einfach und unbefangen von der menschlichen Vernunft aufgefaßt, spricht so deutlich, allgemein verständlich und bestimmt von den Pflichten gegen Gott, gegen den Staat, die bürgerliche Gesellschaft, gegen den Nächsten und sich selbst, daß es zu wünschen wäre, sie würde in dieser ihrer einfachen Gestalt und ohne gelehrte Deuteleien dem unbefangenen Verstande mehr vorgelegt, und dem Willen mehr eingeschärft. Der Pfarrer Rink, welchen der gehorsamst Unterzeichnete als einen vielseitig gebildeten Gelehrten kennt und achtet, weis außerdem gewiß sehr wohl, daß durch die einfachen Worte des Evangeliums noch nie schlechte Handlungen entschuldigt sind, aber vermeintlich höhere Erleuchtungen haben in älteren und neueren, ja den neuesten Zeiten leider die empörendsten Verbrechen hervorgebracht, und der religiöse Fanatismus, Verketzerungssucht und die Verfolgung der in Glaubenssachen Abweichenden waren von jeher der Vorwand zu Gräuelscenen, welche nur zu oft von den Verächtern der christlichen Lehre als ein scheinbar gültiger Beweis gegen ihren göttlichen Ursprung benutzt sind, so daß kein Besonnener irgend einen Zeloten in Glaubenssachen in Schutz nehmen wird.

Indem ich alles dieses zur Rechtfertigung des die Beschwerde Veranlassenden zu sagen pflichtschuldigst nicht verfehlen durfte, füge ich noch die ehrfurchtsvolle Bitte hinzu „den Pfarrer W. J. Rink mit seiner ungegründeten Beschwerde abzuweisen;“ wobei ich es übrigens, um meine Stellung auf keine Weise zu übersehen, höherem Ermessen ehrerbietig anheim stelle, ob dem Pfarrer Rink die in der Beschwerdeschrift (und namentlich in der Stelle: „diesem höchsten Rescripte wird durch die vorliegende Thatsache von einer Staatsbehörde offenbar Hohn gesprochen u. s. w.“) gebrauchte Schreibart alles Ernstes zu verweisen sein dürfte.

Uebrigens steht es dem Geh. Kirchenrathe Schwarz, was den gehorsamst Unterzeichneten betrifft, frei, die fragliche Recension in die von ihm redigirten theolog. Annalen aufzunehmen, indem hier hauptsächlich der Unterschied zu berücksichtigen ist, welcher zwischen einer solchen Zeitschrift, und einer unter der Auctorität der Universität erscheinenden Statt findet 2c.

Muncke.

Ueber die Gemeinde Gallneukirchen.

* Man wundert sich, daß über diese Gemeinde bisher nur so dürftige und doch zugleich so widersprechende Nachrichten in verschiedenen deutschen Zeitschriften mitgetheilt worden sind. Doch erklärt sich dieß einestheils aus der geringen literarischen Verbindung, welche zwischen Oestreich und dem übrigen Deutschland Statt findet; anderntheils aus der Lage von Gallneukirchen selbst, welches an der linken Seite der Donau, unweit der böhmischen Gränze, von der nächsten protestantischen Gemeinde zu Efferding wenigstens sechs Stunden entfernt ist. Daher wird es selbst den höhern kirchlichen Behörden der Protestanten schwer, ohne persönliche Anwesenheit etwas Gewisses über die dortige Lage der Dinge zu erfahren. Außerdem müssen sich die Protestanten in Oestreich einer genauern Nachforschung, die von reger Theilnahme zeugen könnte, sorgfältig enthalten, um nicht den Schein der Proselytenmacherei auf sich zu laden, deren dennoch mehrere protestantische Geistliche angeklagt, aber, wie öffentlich erwiesen sein soll, ohne Grund angeklagt worden sind. Dieß darf man nicht vergessen, wenn man die Nachrichten über Gallneukirchen richtig würdigen will; und dieß glaubte auch Einsender im Voraus erinnern zu müssen, um sich gegen den Vorwurf zu verwahren, daß die Nachrichten, welche er selbst mitzutheilen im Stande ist, ebenfalls der Vollständigkeit und Genauigkeit ermangeln. Er führt blos das an, was er in Wien selbst vor Kurzem von verschiedenen Männern, welche zu den am beßten über die Sache Unterrichteten gehören zu müssen schienen, erfahren hat.

Falsch ist es allerdings, daß die ganze Gemeinde zur protestantischen Kirche übergetreten sei, schon deßhalb falsch, weil in Oestreich nie eine ganze Gemeinde zugleich übertreten darf; dieß ist nur Einzelnen gestattet. Aber eben so falsch ist es, wenn die „allgem. Zeitung“ (1825. Nr. 96.) und nach ihr die A. K. Z. (Nr. 73.) behauptet, daß nach Beendigung des vorgeschriebenen Religionsunterrichtes sich nur 14 Personen zum Uebertritte in die evangelische Kirche gemeldet haben. Es sollen vielmehr seit dem Jahre 1821 bis jetzt nach und nach etwa 40 Personen einzeln zur protestantischen Kirche übergegangen sein. Etwa 80 andere sollen ein Gleiches zu thun sich entschlossen haben, aber noch immer durch verschiedene Hindernisse, die man ihnen von katholischer Seite in den Weg legt, von der Ausführung dieses Entschlusses abgehalten werden. So soll man Manchen sogar den gesetzmäßig vorhergehenden Religionsunterricht verweigern, um ihnen nur nicht die Erlaubniß zum Uebertritte ertheilen zu dürfen. Ein letzter Versuch, die Abtrünnigen in den Schoos der Kirche zurückzuführen, ist vor einigen Monaten gemacht worden, indem man Einige vom Orden der Redemptoristen oder Liguorianer von Wien nach Gallneukirchen geschickt hat, welche, als ganz besonders zur Aufrechthaltung des römisch-katholischen Glaubens bestimmt, auch hier die Kraft des in ihnen waltenden Geistes bewähren sollten. An offener Aeußerung dieses Geistes haben sie es, wie man sagt, auch nicht fehlen lassen; denn einer unter ihnen soll sogar, um die Berufung der Ketzer auf die Bibel zu entkräften, zum Hauptsatze seiner Predigt die Behauptung gemacht haben, die Bibel sei ein Werk des Satans. Was die bereits nach Wien zurückgekehrten Liguorianer ausgerichtet haben, war zur Zeit meiner Anwesenheit noch nicht bekannt; aber eben aus ihrem Stillschweigen schloß man auf die Wahrheit des Gerüchtes, daß ihr Eifer nichts gefruchtet, sondern die Bewohner von Gallneukirchen nur noch mehr in ihrem Widerwillen gegen die katholische Kirche bestärkt und eine große Anzahl, die bisher dem alten Glauben treu geblieben, zum Abfalle von demselben bewogen habe. Mit diesem Gerüchte scheint übereinzustimmen, was ein Liguorianer, der Pater Madlener, am Sonntage nach Pfingsten in seiner Predigt sagte: „Sogar in unserm frommen Oestreich verbreitet sich die Schwärmerei, welche aus dem Vertrauen

auf die Aussprüche des eigenen Herzens hervorgeht, selbst unter dem rohesten Landvolke. Unter diesem sind Einige, welche sich für erleuchtete und bessere Christen halten, aber sie sind vom wahren Glauben abgefallen." Wer sollte dabei nicht an Gallneukirchen denken? P. L.

Miscellen.

† Cöln, 10. Juni. Die langjährige Verwaistheit unsers Erzbisthums gibt der weisen Thätigkeit und dem frommen Eifer unsers Erzbischofs einen schönen Wirkungskreis, um die ehrwürdigen Institutionen der Kirche wieder herzustellen, und den Glanz der Metropole wieder hervorzurufen, welche seit einem Jahrhunderte aus dem Uranfange des Christenthums ihre Wurzeln herleitet. Außer der gründlichen Wiederherstellung des Doms, welcher als unerreichtes deutsches Meisterwerk seine Erhaltung der Liberalität unsers Königs verdankt, und woran auch in diesem Jahre fortgearbeitet wird, ist nachfolgende Cabinetsordre hier in den letzten Tagen des vorigen Monats publicirt worden, wodurch ein bleibender Fonds zur Erhaltung der Kirchengebäude gebildet wird: „Obschon Ich zur Bestreitung der außerordentlichen Baubedürfnisse der Domkirche zu Cöln eine ansehnliche Summe aus allgemeinen Staatsfonds bewilligt, und überdieß dieser Kirche durch den Organisationsetat für das dortige Erzbisthum eine bedeutende Erhöhung ihrer bisherigen Einkünfte durch einen neuen Zuschuß aus der Staatscasse zugestanden habe; so halte Ich es doch zur Sicherung der baulichen Unterhaltung der Domkirche auf immerwährende Zeiten für angemessen und mit den Bestimmungen der von Mir zugelassenen und landesherrlich bestätigten Bulle de salute animarum vereinbar, daß von sämmtlichen zum Sprengel des Erzbisthums gehörigen katholischen Gemeinden hierzu ein mäßiger, den Einzelnen nicht drückender, Beitrag geleistet werde. Im Verfolg der im Organisationsetate enthaltenen Bestimmungen setze Ich auf den von Ihnen mir einberichteten Antrag des Erzbischofs, Grafen v. Spiegel, hierdurch vest, daß bei jedem Sterbefalle ein und ein halber Silbergroschen, bei jeder Taufe zwei und ein halber Silbergroschen, und bei jeder Trauung fünf Silbergroschen durch den Pfarrgeistlichen mit den übrigen Stolgebühren eingezogen werden sollen. Die nähere Vorschrift über die Art und Weise der ferneren Berechnung bleibt dem Erzbischofe überlassen rc." Gez. Friedrich Wilhelm. — An den Staatsminister Freiherrn von Altenstein. — In gleicher Art ist die Kathedralsteuer auch in den Bisthümern Münster, Paderborn und Trier angeordnet. — Der schon früher zum bischöflichen Generalvicare designirte Consistorialrath Hüsgen stand früher in Aachen, und hat sich als helldenkender Geistlicher in seinem bisherigen Wirkungskreise ungetheilte Achtung erworben. Man hofft, daß durch ein bleibendes Statut den bisherigen Reibungen und verschiedenen Meinungen über die in den Rheinprovinzen häufig vorkommenden „gemischten Ehen" und die Religionsfolge der Kinder aus denselben bald ein Ziel gesetzt werden wird.

† Paris, 4. Aug. Pater Abraham zu Santa Clara war nur ein Stümper gegen die französischen Missionäre, was die geistliche Beredsamkeit betrifft. Zu Nancy predigte kürzlich ein Missionär über die Höllenstrafen: In der Hölle, sagte er, stehen tausend und abertausend Kessel mit siedendem Wasser; sie sind bestimmt, die verdammten Juden, Protestanten, Philosophen und Liberalen darin weich zu sieden. Die Wände der Hölle aber, o mein theurer Bruder, sind — welch furchtbarer Anblick! — mit den feurigen Zungen böser Weiber tapezirt." Um den Eindruck dieser Schilderungen zu verstärken, hatte man aus dem Theater die große Trommel kommen lassen, womit man in den Opern den Donner nachmacht, und hinter dem Altare wurden von Zeit zu Zeit Kanonenschläge losgelassen. — Der Bischof von Nancy, einer der eifrigsten Missionärs, predigt selbst an öffentlichen Orten, am liebsten auf Kirchhöfen. Hier läßt er seine geistliche Beredsamkeit in ihrer ganzen Furchtbarkeit spielen; die Schatten der Todten werden aus dem Grabe gerufen, er führt sie redend ein, und die donnernde Stimme des Predigers, welche über den Gräbern erschallt, erschüttert die Herzen aller Hörer. Neulich predigte dieser Bischof über die Sündhaftigkeit des Schauspiels und drohte, jedes Frauenzimmer, das sich unterstehen würde, während der Dauer der Mission das Theater zu besuchen, als ein verlornes Geschöpf in seiner Predigt öffentlich namhaft zu machen. (Neck. Zeit.)

† Petersburg, 3. Juli. Die Generaldirection der geistlichen Angelegenheiten hat in einer Ukase vom 26. Mai d. J. die strengsten Verfügungen zur unmittelbaren Einziehung mehrerer, bereits unter dem vorigen Ministerium erschienenen und in starken Umlauf gesetzten religiösen Schriften erlassen, die größtentheils die in das Russische übersetzten Werke Jung-Stillings und der Madame Guyon betreffen. Darunter werden vorzüglich zehn benannt, die ungesäumt überall einzuziehen sind, wie: Aufruf an die Menschheit, den innern Eingebungen Christi zu folgen; die Erklärung der Apokalypse; mehrere Bände des Journals: der Merkur von Zion; die kürzeste und leichteste Anleitung zum Gebet, von Madame Guyon; derselben Erklärung über die Thaten und Sendungen der Apostel rc. Nach geschehener Einziehung sollen sie, bis auf weitere Verfügung, versiegelt in den Archiven der geistlichen Oberschuldirection aufgehoben bleiben. In allen Seminarien, geistlichen Schulen und Klöstern sind strenge Nachforschungen nach diesen Büchern angeordnet, und im Falle sich dergleichen vorfinden, soll ausgemittelt werden, wann und von wem sie ihnen überschickt wurden, wer sie empfing, austheilte und in wie vielen Exemplaren. Die Erscheinung religiöser Schriften, welche nicht von der Censur der Synode genehmigt sind, und die unter der gleißnerischen Maske frömmelnder Mystik, auf Bekämpfung heiliger Religionssätze, Verbreitung von Irrlehren, Erstickung der Moralität und der Tugend ausgehen, sind aufs strengste untersagt, und die Uebertretung der Ukase soll scharf geahndet werden.

† Schweiz. Als ich das Waatland betrat, mußte ich sogleich die traurige Bemerkung machen, wie die Momiers auch dieses schöne, so viele gebildete, liebenswürdige Bewohner zählende Land in einen religiösen Kampfplatz verwandelt haben. Es scheint, daß auch hier die Anfeindungen und Unruhen besonders von der jüngern Geistlichkeit ausgegangen sind, die ihre theolog. Bildung weniger aus echten, wissenschaftlichen Quellen, als aus dem Umgange mit den im Waatlande zahlreichen englischen Methodisten, und den durch sie in Credit und Umlauf gesetzten Schriften geschöpft haben mag. Wenn aber das Salz dumm wird, sagt das Evangelium Marc. 9, 50., womit soll man würzen? Ich möchte indessen die Schuld des lebhaften Antheils mancher Glieder der waatländischen Geistlichkeit an der Verbreitung des Mysticismus nicht blos dem Mangel an gründlicher Bildung, sondern eben so sehr dem jugendlichen Ehrgeize beimessen, welcher in der Stiftung neuer Secten, oder in dem Anschließen an dieselben, wohl einige Befriedigung finden mochte. Uebrigens stand es wirklich um das theolog. Studium im Waatlande nicht gar gut. Der einheimischen Schriftsteller in diesem Fache gab es nur wenige — und auch diese, obschon nicht werthlos, gehörten doch einem längst verflossenen Zeitalter an; die besseren deutschen Theologen kannte man kaum dem Namen nach. Kein Wunder, wenn das auf Sand gebaute theol. System dem heftigen Anfalle der Schwärmerei nicht zu widerstehen vermochte! Während die Einen das Verfahren der Regierung gegen diese Unfuge zu gelinde fanden, sahen Andere darin Härte und Unduldsamkeit. Mehrere Geistliche wurden wegen vorsetzlichen Ungehorsams gegen dießfällige obrigkeitliche Verordnungen suspendirt oder abgesetzt, was allerdings die Erbitterung vermehrte, aber darum kaum tadelnswürdig sein möchte. — Schwerlich wird indessen der lebensfrohe und verständige Waatländer an diesem befangenen und düstern pietistischen Wesen auf längere Zeit Behagen finden, und es steht zur Ehre der Akademie in Lausanne zu hoffen, daß auch sie durch gründlichere, besonders philosophische Bildung der künftigen Theologen diesem Unwesen entgegen arbeiten werde. Dieß liegt gewiß auch in den Wünschen der Regierung, die viele geistreiche nnd einsichtsvolle Mitglieder in ihrer Mitte zählt, und deren Staatsverwaltung von rühmlichem Eifer für Verbesserungen jeder Art zeugt. (Hesperus.)